

RMG Messtechnik GmbH

Unsere Verhaltensgrundsätze



Version 1.0
01. September 2019
Bearbeitet von der Personalabteilung der RMG Messtechnik GmbH
Inhaber: Geschäftsführung RMG Messtechnik GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Umfang und Geltungsbereich	3
2. Werte und Grundsätze	3
2.1. Ethik	4
2.1.1. Einhaltung von Gesetzen	4
2.1.2. Geschäftliche Integrität.....	4
2.1.3. Genaue Finanzbuchhaltung und Rechnungslegung.....	4
2.1.4. Keine unangemessene Bevorteilung	4
2.1.5. Beachtung des Handelsrechts.....	4
2.1.6. Faires Geschäftsgebaren, faire Werbung und fairer Wettbewerb	5
2.1.7. Trennung von Firmeninteressen und persönlichen Interessen	5
2.1.8. Schutz von Vermögenswerten und Daten.....	5
2.2. Arbeitnehmer	5
2.2.1. Freiwilliges Eingehen des Arbeitsverhältnisses	6
2.2.2. Keine Diskriminierung.....	6
2.2.3. Keine Kinderarbeit	6
2.2.4. Vereinigungsfreiheit	6
2.2.5. Angemessene Arbeitszeiten.....	6
2.2.6. Faire Löhne und Sozialleistungen	6
2.3. Gesundheit und Sicherheit	6
2.4. Umwelt	6
2.5. Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien.....	7

RMG Messtechnik GmbH – Unsere Verhaltensgrundsätze

Angesichts einer anspruchsvollen, komplexen, schnelllebigen und zunehmend globalisierten Geschäftswelt stehen wir in unserem Tagesgeschäft häufig vor schwierigen Entscheidungen.

Unsere Verhaltensgrundsätze liefern klare Richtlinien für unser geschäftliches Verhalten sowie die Grundregeln und Grundsätze, die unser Verhalten jetzt und in der Zukunft bestimmen. Er gilt für alle Beschäftigten der RMG Messtechnik GmbH und wir erwarten von unseren Lieferanten und Partnern, dass sie ihr Geschäft gemäß denselben Grundsätzen betreiben.

1. Umfang und Geltungsbereich

Mitarbeiter der RMG Messtechnik GmbH

Unsere Verhaltensgrundsätze umfassen die zentralen Grundsätze und Werte für die Mitarbeiter der RMG Messtechnik GmbH, d. h. die Führungsteams und Mitarbeiter der RMG Messtechnik GmbH bei ihrem Tagesgeschäft. Sie sind für sämtliche Mitarbeiter der RMG Messtechnik GmbH, der Geschäftsführung sowie für alle Vertreter der RMG Messtechnik GmbH bindend. Gemäß ihrer Rolle müssen alle Führungskräfte durch beispielhaftes Verhalten führen, in ihrem täglichen Geschäftsgebaren Integrität zeigen sowie die von ihnen geführten Mitarbeiter bezüglich der zentralen Werte des Unternehmens gemäß den Verhaltensgrundsätzen informieren, anleiten und ausbilden und ihnen entsprechende Orientierung geben.

Die Geschäftsführer sind dafür verantwortlich, die Bestimmungen der Verhaltensgrundsätze umzusetzen und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter dieser Organisation sie einhalten. Die RMG Messtechnik GmbH wird ihre Geschäftspartner auf diese Verhaltensgrundsätze hinweisen.

2. Werte und Grundsätze

Wie viele erfolgreiche, weltweit tätige Unternehmen streben auch wir danach, unseren Kunden hervorragende Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Unsere Mitarbeiter sind das Herz unseres Unternehmens und wir sind überzeugt, dass gemeinsame Werte wesentlich für das sind, was uns hilft, uns von unseren Wettbewerbern abzuheben.

Unsere Werte liefern die Eckpfeiler dafür, wie wir das erreichen. Sie leiten uns in allem, was wir tun – von der wichtigen geschäftlichen Entscheidung bis hin zur Verhaltensweise unserer Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit.

Integrität – wir führen offene und ehrliche Gespräche und bauen Vertrauen auf.

Leistungsbereitschaft – alle unsere Mitarbeiter sind bestrebt, für unsere Kunden ausgezeichneten Service zu leisten, innovative Lösungen zu erarbeiten, und sich stetig weiterzuentwickeln.

Verlässlichkeit – wir sind in jeder Hinsicht ein verlässlicher Partner.

Respekt – unseren Mitarbeitern sowie allen Menschen, mit denen wir Umgang haben, bringen wir Wertschätzung entgegen, behandeln sie fair und respektvoll.

Die folgenden Grundsätze gelten für alle Mitarbeiter der RMG Messtechnik GmbH und wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich ebenfalls an diese Grundsätze halten.

2.1. Ethik

2.1.1. Einhaltung von Gesetzen

Wir erwarten stets die vollumfängliche Einhaltung sämtlicher Gesetze, Regeln und Bestimmungen (z. B. Zollbestimmungen), die für unser Unternehmen gelten. Wir tolerieren keinerlei ungesetzliche Geschäftspraktiken. Jeglicher Verstoß kann ernsthafte persönliche Folgen haben, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

2.1.2. Geschäftliche Integrität

Unsere geschäftlichen Interaktionen erfolgen auf Grundlage der höchsten Integritätsstandards. Jegliche Art der Bestechung, Korruption, Erpressung und der Untreue (Verschleierung, Versprechen, Anbieten, Geben oder Annehmen von Bestechungsgeldern) wird nicht toleriert.

2.1.3. Genaue Finanzbuchhaltung und Rechnungslegung

Wir betrachten eine genaue und wahrheitsgemäße Rechnungslegung sowie die Dokumentation als Grundlage für eine offene und effektive Zusammenarbeit mit Beteiligten und Geschäftspartnern. Sämtliche Geschäftsvorgänge werden vollständig, genau und ordnungsgemäß erfasst, wobei Zeit- und Systemerfordernissen stets gemäß geltenden Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Unternehmenspolitik, Richtlinien und Leitfäden Rechnung getragen wird. Unsere Unterlagen und Akten sind vollständig, ordentlich und ohne weiteres nachvollziehbar. Die Unterlagen werden so lange aufbewahrt, wie von geltenden Gesetzen (z. B. HGB) und internen Regelungen gefordert.

2.1.4. Keine unangemessene Bevorteilung

Im Zusammenhang mit geschäftlichen Angelegenheiten bieten oder gewähren wir niemandem weder direkt noch indirekt irgendwelche unangemessenen persönlichen Vergünstigungen (z.B. Geschenke) im Zusammenhang mit geschäftlichen Angelegenheiten. Dies gilt auch dann, wenn die Vergünstigung keinerlei Einfluss auf eine geschäftliche Entscheidung hat. Die einzigen Ausnahmen hiervon sind Zuwendungen von geringem Wert und einer symbolischen Natur (kein Bargeld oder Ähnliches) sowie Geschäftsessen und Einladungen zu Veranstaltungen im Rahmen des normal Üblichen und gesetzlich Erlaubten. Wir verlangen niemals irgendeine persönliche Vergünstigung.

Mitarbeiter, die sich nicht sicher sind, ob die Annahme oder Gewährung einer bestimmten Zuwendung erlaubt ist, sind angehalten sich mit ihrem Fachvorgesetzten oder dem zuständigen Geschäftsführer in Verbindung zu setzen.

Die RMG Messtechnik GmbH arbeitet beim Vertrieb und zu anderen Zwecken mit Vertriebsgesellschaften, Subunternehmern und Beratern zusammen. Die diesen Geschäftspartnern gezahlten Provisionen und Honorare müssen den erbrachten Leistungen angemessen sein. Spenden an politische Organisationen oder Personen in Form von Geld, Sachwerten oder Dienstleistungen sowie das Sponsoring von und Spenden an nicht-politische Parteien bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die zuständige Geschäftsführung. Sie dürfen nicht zur Umgehung anderweitiger Bestimmungen der Verhaltensgrundsätze eingesetzt werden.

2.1.5. Beachtung des Handelsrechts

Wir handeln in Übereinstimmung mit sämtlichen Handelsgesetzen und Vorschriften, die für unsere Geschäftsvorgänge gelten. Wir übergeben Waren, Technologien, Dienstleistungen oder Informationen und bewirken Kapital- und Zahlungstransaktionen im In- und Ausland nur dann, wenn dies nicht gegen die jeweils geltenden nationalen und internationalen Handelsbeschränkungen verstößt. Daher ist es absolut unerlässlich, die Beschaffenheit der Waren, deren Ursprungsland oder Endverbleib sowie die Identität des Kunden/Geschäftspartners zu bewerten.

2.1.6. Faires Geschäftsgebaren, faire Werbung und fairer Wettbewerb

Wir handeln als ehrlicher, vertrauenswürdiger und verlässlicher Partner bei allen geschäftlichen Tätigkeiten einschließlich Werbung. Wir akquirieren Neugeschäft ausschließlich auf Grundlage der Vorzüge der Produkte und Dienstleistungen der RMG Messtechnik GmbH. Wir fördern und beachten die Grundsätze eines fairen Wettbewerbs in Bezug auf Kunden, Lieferanten und Mitbewerber. Vereinbarungen mit Wettbewerbern und Absprachen, die den Wettbewerb beschränken, sind ebenso untersagt wie der Austausch vertraulicher Informationen über Preise, Kunden- oder Lieferantenbeziehungen.

2.1.7. Trennung von Firmeninteressen und persönlichen Interessen

Ein Interessenkonflikt entsteht immer dann, wenn die privaten Interessen eines Mitarbeiters mit den Interessen des Unternehmens insgesamt kollidieren. Dies ist z. B. der Fall in einer Situation, wo der Vorteil aus Informationen, die durch das Beschäftigungsverhältnis mit dem Unternehmen gewonnen wurden, zum persönlichen Vorteil bzw. zum Nachteil der Firma verwendet wird. Bei der Durchführung ihrer Geschäfte verlässt sich die RMG Messtechnik GmbH auf die Loyalität ihrer Mitarbeiter. Es sollen Situationen vermieden werden, die eventuell einen Interessenkonflikt auslösen. Diese Regeln können auch durch Vorgehen über einen Freund, ein Familienmitglied oder irgendeine andere Person nicht umgangen werden. Mitarbeiter, die sich einem Interessenkonflikt ausgesetzt sehen, oder nicht sicher sind, ob ein derartiger Konflikt besteht, sind angehalten, sich mit dem für sie zuständigen Geschäftsführer in Verbindung zu setzen.

2.1.8. Schutz von Vermögenswerten und Daten

Falls nicht anderweitig erlaubt, dürfen die Mittel des Unternehmens ausschließlich zu Unternehmenszwecken eingesetzt werden. Mit dem Eigentum der RMG Messtechnik GmbH sowie dem ihrer Geschäftspartner ist verantwortungsvoll umzugehen und es ist gegen Beschädigung, Verlust und Missbrauch zu schützen. Geistiges Eigentum muss gegen Angriffe, Verlust oder Zuwiderhandlung geschützt werden. Die Tätigkeiten der Mitarbeiter am Arbeitsplatz, zu Hause oder an einem anderweitigen Ort dürfen weder den Ruf der RMG Messtechnik GmbH noch den ihrer Geschäftspartner schädigen. Sämtliche Informationen über das Unternehmen, die nicht allgemein zugänglich sind, sind vertraulich zu behandeln und dürfen ausschließlich nach Anweisung offengelegt werden. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch ihren Vorgesetzten dürfen Mitarbeiter solche Informationen Dritten nicht zugänglich machen. Diese Grundsätze gelten auch über die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit der RMG Messtechnik GmbH hinaus.

Was die persönlichen Daten betrifft, so schützen wir in angemessen zu erwartender Weise die Daten unserer Mitarbeiter sowie die derjenigen, mit denen wir Geschäfte tätigen. Dazu gehören Lieferanten, Kunden und Verbraucher. Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Mitteilung persönlicher Daten halten wir uns an Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze sowie behördliche Vorschriften.

2.2. Arbeitnehmer

Wir schätzen unsere Mitarbeiter, behandeln sie fair und respektvoll, sorgen für eine sichere Arbeitsumgebung und bieten ihnen die Möglichkeit zu persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung. Wir verpflichten uns, die Arbeitnehmer- und Grundrechte aller unserer Mitarbeiter zu achten und in höchstmöglichem Maße für ein festes Arbeitsverhältnis gemäß den nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten zu sorgen. Wir respektieren unsere Verpflichtungen gemäß dem Arbeitsrecht und den Sozialversicherungsgesetzen sowie die Verpflichtungen, die sich aus einem festen Arbeitsverhältnis ergeben. Dabei lassen wir uns von den folgenden Grundsätzen leiten:

2.2.1. Freiwilliges Eingehen des Arbeitsverhältnisses

Bei uns gibt es weder Zwangsarbeit noch unfreiwillige Arbeitsverhältnisse. Wir werden niemals mit Dritten Geschäfte betreiben, die an Menschenhandel oder anderen Formen der Zwangsarbeit beteiligt sind.

2.2.2 Keine Diskriminierung

Wir sorgen für faire und gleiche Behandlung, um eine Kultur zu schaffen, die von Respekt, Toleranz und Vielfalt geprägt ist. Wir achten die Würde, Privatsphäre und die persönlichen Rechte eines jeden und arbeiten respektvoll mit allen Kollegen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Konfession, ihres Alters, ihrer Behinderung, sexuellen Orientierung oder sonstiger persönlicher Merkmale zusammen. Wir dulden weder Diskriminierung noch Mobbing jedweder Art.

2.2.3 Keine Kinderarbeit

Wir beschäftigen keine Minderjährigen unter 15 Jahren - selbst dann nicht, wenn es das örtliche Gesetz zuließe – und befolgen das Jugendarbeitsschutzgesetz.

2.2.4 Vereinigungsfreiheit

Wir achten die Rechte unserer Arbeitnehmer, Vereinigungen ihrer Wahl (z. B. Betriebsräte und Gewerkschaften) beizutreten oder davon abzusehen, falls nicht anderweitig gesetzlich verboten, und wir machen keine Unterschiede gegen einen Mitarbeiter oder zugunsten eines Mitarbeiters, wenn dieser Vereinigungen beigetreten ist.

2.2.5 Angemessene Arbeitszeiten

Die Zahl der Arbeitsstunden darf die nach geltendem Gesetz erlaubte maximale Arbeitszeit nicht überschreiten.

2.2.6 Faire Löhne und Sozialleistungen

Mitarbeitern stehen mindestens der gesetzliche Mindestlohn und die vorgeschriebenen Sozialleistungen zu.

2.3 Gesundheit und Sicherheit

Wir arbeiten in einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung und befolgen bzw. integrieren die jeweiligen Gesetze bzw. Vorschriften in unsere Geschäftsprozesse. Wir streben nach Weiterentwicklung bei Produkten und Prozessen, um unsere hohen Sicherheitsstandards ständig zu verbessern.

2.4 Umwelt

Wir führen unseren Geschäftsbetrieb in einer Weise, die die Umwelt gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften schützt und bewahrt.

Die RMG Messtechnik GmbH ist bestrebt, nachhaltig mit Rohstoffen umzugehen und stets darauf bedacht, Abfall zu vermeiden, zu reduzieren und wiederzuverwerten und ebenso Ersatzmaterialien oder Alternativen für ihren Betrieb zu finden, die aus umwelttechnischen Gründen vorzuziehen sind. Unser Ziel ist es, Produkte zu entwickeln und zu fertigen, die sicher sind, Energie sparen und während ihres gesamten Produktlebenszyklus den Einfluss auf die Umwelt möglichst klein halten. Außerdem möchten wir einen offenen Dialog mit allen maßgeblichen Beteiligten bezüglich des Umwelteinflusses unseres Betriebs und unserer geschäftlichen Entscheidungen fördern.

Die RMG Messtechnik GmbH überprüft ständig ihre Produktionsprozesse und verbessert, wo möglich, den Verbrauch von Material und Energie sowie Emissionen und das Abfallaufkommen. Außerdem bevorzugen wir Abfallverringerung bereits im Prozess anstatt der Nachbehandlung am Ende des Prozesses oder der Entsorgung.

Die RMG Messtechnik GmbH ist bestrebt, Immissionen in die Luft, wie z. B. Treibhausgase oder Lärm, und in Gewässer, wo immer möglich und machbar, zu verhindern. Die RMG Messtechnik GmbH möchte sicherstellen, dass unvermeidbare Emissionen keine schädlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt auf dem Betriebsgelände, in unmittelbarer Nachbarschaft oder in der Region haben.

Die RMG Messtechnik GmbH sorgt durch ordnungsgemäße Wartung, regelmäßige Prüfungen und durchgängige Überwachung für umweltfreundliche Betriebe und Anlagen sowie die Betriebssicherheit insgesamt. Während der Planung, des Einbaus und des Betriebs sämtlicher technischer Anlagen und Geräte sind die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten, um im höchstmöglichen Maße Gefährdungen zu vermeiden und Risiken zu minimieren und dabei den Einfluss auf die Umwelt zu berücksichtigen.

Zur Bewertung akuter und dauerhafter Auswirkungen auf die Umwelt ist beispielhaft unter anderem Folgendes zu berücksichtigen:

- kontrollierte und unkontrollierte Emissionen von Stoffen und Energie in den Boden, in Wasser und in die Luft
- Anfall und Entsorgung von festen und anderen Abfallstoffen
- Nutzung/Verbrauch von Land, Wasser, Brennstoffen und Energie sowie von anderen Rohstoffquellen
- Lärm, Geruchsbelästigung, Staub und Schwingungen

2.5 Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Im Rahmen unserer Tätigkeit sind wir uns den Anforderungen bei der Verwendung von Materialien einschließlich gefährlicher Stoffe und sogenannter Konfliktmineralien gemäß EU-Verordnung 2017/821 bewusst.

Butzbach, den 01. September 2019

Gez. Barbara Baumann
Geschäftsführerin

Gez. Thorsten Dietz
Geschäftsführer